

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Sandro Kappe, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Kleine Abhilfe gegen stetig steigende Strompreise: Förderprogramm für steckerfertige Balkonkraftwerke entwickeln

Die Energiepreise steigen seit Wochen und Monaten unaufhaltsam an und stellen für viele eine große finanzielle Belastung dar. Eine kleine Abhilfe für alle, die über einen Balkon oder einen Garten verfügen, könnte ein steckerfertiges Balkonkraftwerk sein. Durch die Nutzung der Sonne können einige Kilowattstunden Strom im Jahr selbst produziert und damit gleichzeitig Kosten und CO₂ eingespart werden.

Auch der Hamburger Senat ist der Ansicht, dass „Balkon-Solaranlagen als stromerzeugende Anlagen zur Energiewende beitragen können. Sie bieten eine Möglichkeit, eigenständig Strom zu erzeugen und lokal zu verbrauchen.“ Auch können diese dabei helfen, gerade Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen im Hinblick auf die gestiegenen Stromkosten zu entlasten. Zudem werden dadurch die Nebenkosten für die jeweiligen Mieter gesenkt. Das Einsparpotenzial eines gut ausgerichteten Balkonkraftwerks liegt bei 10 Prozent der jährlichen Energiekosten. Bei den steigenden Energiekosten wird die reale Ersparnis vermutlich noch höher ausfallen.

Balkonkraftwerke bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem Wechselrichter, welcher den entstandenen Strom direkt ins Wohnungs- oder Hausnetz einspeisen kann. Der Großteil der Energie, die erzeugt wird, wird direkt im Haushalt wieder verbraucht (zum Beispiel Kühlschrank, Router, Stand-by-Verbraucher et cetera) und senkt somit die Grundlast ab. Diese Mini-FV-Anlage darf eine Leistung von 600 W nicht überschreiten, dadurch bedarf es aber auch keiner Genehmigung zum Betreiben einer solchen Anlage.

Falls doch einmal mehr Energie erzeugt als verbraucht wird, wird diese dann ins Netz als „Nulleinspeisung“ eingespeist, und hilft so, zusätzlich saubere Energie für alle bereitzustellen. Dennoch muss die Anlage ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden. Des Weiteren muss die Anlage beim lokalen Stromanbieter (Stromnetz Hamburg) angemeldet werden. Der Netzbetreiber fordert einen modernen Stromzähler, der nicht rückwärtsläuft (Zweirichtungszähler). In älteren Häusern muss folglich erst ein Zählertausch erfolgen, für dessen Kosten der Auftraggeber/Mieter aufkommen muss. In Hamburg verfügt zurzeit nur ein Bruchteil (1 Prozent) der Haushalte über einen Zweirichtungszähler. Pro Wohneinheit ist nur eine Mini-FV-Anlage erlaubt, ansonsten ist keine vereinfachte Anmeldung mehr möglich. Allerdings ist auch zu beachten, dass ein Balkonkraftwerk nur über eine Einspeisesteckdose nach 39 DIN VDE V 0628-1 (Wielandstecker) angeschlossen werden darf. Diese Regelung gibt es nur in Deutschland. In unseren Nachbarländern dagegen ist ein Schuko-Stecker vollkommen ausreichend.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Balkonkraftwerke in Hamburg in den letzten Jahren zugenommen hat. Sie haben ein großes Potenzial für die Stromerzeugung, vor allem für Mieter, und sollten weiter gefördert werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Förderprogramm zur Unterstützung der Anschaffung und des Anschlusses von Mini-FV-Anlagen zu entwickeln, um damit mehr Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, günstigen Strom vom eigenen Balkon oder Garten nutzen können;
2. sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der Regelung bezüglich der DIN VDE V 0628-1 7 (Einspeisesteckdose) einsetzen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zukünftig eine Mini-FV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 800 W Anlagenkapazität betrieben werden kann (dies wird von der EU-Richtlinie als nicht systemrelevant angesehen), um auch Haushalte mit mehreren Personen stärker entlasten zu können;
4. der Bürgerschaft ist entsprechend bis zum 01.03.2023 zu berichten.